

## **Zusammenstellung aus den Stellungnahmen der Universität für Bodenkultur Wien**

### **Parlamentarische Anfrage 5476/J vom 18.6.2015**

Zu den Fragen:

Ad 1.)

Der Jahresgrundgehalt der Rektoratsmitglieder war 2014 760.651 €, davon wurden 521.122 € für Rektoratstätigkeiten vergütet.

Ad 2.)

Es wurden keine Provisionen ausgezahlt.

Ad 3.)

100 % Zuerkennung der Prämien erfolgte in den Jahren 2011-2014 durch den Universitätsrat. Das Rektorat verzichtete 2011 zu Gunsten der Universität auf die Auszahlung. 2012-2014 waren es jeweils 50.000 € für das Rektorat.

Ad 4.)

Es wurden seit 2012 keine Sonderzahlungen an die Rektorate geleistet.

Ad 5.)

Es wurden seit 2012 keine geldwerten Vorteile an die Rektorate geleistet.

Ad 6.)

Keine Beteiligungen

Ad 7.)

Der Fuhrpark der Universität steht – wie allen anderen MitarbeiterInnen der BOKU – dem Rektorat nach vorheriger Reservierung zur Verfügung. Die BOKU hat einen Chauffeur. Dieser kann vom Rektorat mitgebucht werden und führt darüber hinaus zahlreiche Botengänge durch.

Ad 8.)

Das Büro des Rektorates betreut alle VizerektorInnen und den Rektor. Dieses besteht aus einer Büroleiterin (1 VZÄ) und zweieinhalb VZÄ Sekretärinnen. Der VRin für Finanzen steht noch eine Assistentin zur Verfügung.

Ad 9.)

Die Gesamtbezüge sind unter Punkt 1.) angeführt. Darüber hinaus liegen keine weiteren Bezüge vor.